

Linie zuzuschreiben, daß etwa 3000 unschuldige oder geringfügig belastete Menschen noch heute unter qualvollen und menschenunwürdigen Bedingungen in den Zuchthäusern der Sowjetzone schmachten.

Untersuchungsausschuß
Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone

6. Anklageschrift gegen Fritz Busse

Der Volkspolizei-Oberrat **Fritz Busse**, zur Tatzeit
Leiter der Grenz Bereitschaft Brüssow, wohnhaft in Angermünde,
wird **angeklagt**, durch 2 selbständige Handlungen,

1. am 11. 11. 1950 bei Schmölln/Uckermark gemeinschaftlich mit anderen noch nicht näher bekannten Tätern zwei Menschen aus niedrigen Beweggründen getötet zu haben,
indem er zwei geflüchtete polnische Studenten, nachdem diese auf der Flucht gestellt worden waren, mit Maschinenpistolen erschossen ließ.
2. in Bad Freienwalde im Jahre 1949 vorsätzlich und widerrechtlich einen Menschen seiner persönlichen Freiheit beraubt zu haben, und zwar über eine Woche hinaus,
indem er die Volkspolizei-Wachtmeisterin **Naatz** wegen angeblicher Spionage verhaften ließ.

(Verbrechen strafbar nach §§ 211, 239, Abs. II, 47, 74 StGB)

Ermittlungsergebnis:

Der Angeschuldigte, von Beruf Malermeister, war Leiter der Grenzpolizei-Bereitschaft Brüssow in der Nähe der provisorischen deutsch-polnischen Demarkationslinie. Am 11. 11. 1950 kamen zwei polnische Studenten bei Penkun über die Oder, um nach dem Westen zu flüchten. Sie wurden von einer Streife des Grenzkommandos Penkun gestellt, konnten aber auf dem Wege nach Penkun entkommen. Der Angeschuldigte veranlaßte sofortige Großfahndung und erhielt auf Anforderung verschiedene andere Grenzkommandos, die auf Lastkraftwagen in den Fahndungsraum transportiert wurden. In der Nähe von Schmölln gelang es, die beiden flüchtigen Studenten zu umstellen. Beide waren unbewaffnet. Der Angeschuldigte erteilte den Befehl, aus nächster Nähe auf beide Flüchtlinge mit Maschinenpistolen zu schießen. Auch der Angeschuldigte schoß. Die beiden Studenten waren sofort tot, einer von ihnen völlig zerfetzt. Im Frühjahr 1949 ließ der Angeschuldigte die Post der als Sekretärin in der Grenzkommandantur Stolpe/Oder beschäftigten Volkspolizei-Wachtmeisterin **Naatz** kontrollieren. Als die **Naatz** in einem Brief an ihre Angehörigen im Westen geschrieben hatte, daß sie als Sekretärin bei der Volkspolizei-Grenzkommandantur Stolpe tätig sei, wurde sie auf Befehl des Angeschuldigten verhaftet und ist bis heute verschwunden. Der Angeschuldigte hat durch seine Handlungsweise den Tatbestand des Mordes, der schweren Freiheitsberaubung und des Verbrechens gegen die Menschlichkeit in vollem Umfange erfüllt.

Untersuchungsausschuß
Freiheitlicher Juristen der Sowjetzone